

1. Allgemeines

1.1. Verträge der LICHTENHELDT GMBH mit Unternehmern, die Einkäufe zum Inhalt haben, insbes. Kaufverträge, Werkverträge, Werklieferungsverträge, Dienstleistungsverträge oder sonstige Verträge über den Bezug von Lieferungen und/oder Leistungen (Verträge), werden nur nach Maßgabe der nachstehenden Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) abgeschlossen.

Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers, Verkäufers, Dienstleisters oder Werklieferanten (AN), der mit der LICHTENHELDT GMBH Verträge abschließt gelten nur, wenn sie ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind. Stillschweigen der LICHTENHELDT GMBH gilt nicht als Anerkennung, auch nicht nach Zugang derartiger Bedingungen.

1.2. Die nachstehenden Bedingungen gelten auch für alle zukünftigen Verträge im Sinne der Ziff. 1.1 der LICHTENHELDT GMBH mit dem AN, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

2. Angebot und Annahme

2.1. Aufträge, Bestellungen und sonstige Angebote der LICHTENHELDT GMBH (Angebote), sind freibleibend und können von der LICHTENHELDT GMBH bis zum Zugang der schriftlichen Auftragsbestätigung jederzeit widerrufen werden.

2.2. Von Angeboten abweichende Auftragsbestätigungen bedürfen der Bestätigung der LICHTENHELDT GMBH in Textform. Erfolgt diese Bestätigung nicht binnen zwei Wochen, ist der Vertrag nicht zustande gekommen. Ein Schweigen gilt nicht als Zustimmung. Die Entgegennahme von Lieferungen oder Leistungen oder die Zahlung ersetzen nicht die Annahmeerklärung.

2.3. Die Annahme von Angeboten des AN erfolgt seitens der LICHTENHELDT GMBH ausschließlich durch schriftliche Erklärungen oder Erklärungen in Textform.

3. Lieferung u. Leistung, Mängelanzeige, Abnahme

3.1. Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen ist der Sitz der LICHTENHELDT GMBH in Wahlstedt.

- 3.2. Vorzeitige Lieferungen können zurückgewiesen werden, wenn diese nicht im Interesse der LICHTENHELDT GMBH liegen.
- 3.3. Lieferscheine sind von außen an der Verpackung zu befestigen und müssen enthalten: die Bestell-/ Auftragsnummer, die Artikelbezeichnung, die Liefermengen. Bescheinigungen/ Dokumente benennen sowie Hinweise auf etwaige Teillieferungen enthalten. Zusammengehörige Lieferungen sind als solche zu kennzeichnen.
- 3.4. Soweit noch nicht vorliegend, ist spätestens mit einer Lieferung selbst die für den jeweiligen Zeitraum gültige Langzeitlieferantenerklärung (LLE) für diese und alle künftigen Lieferungen oder die Einzellieferantenerklärung (ELE) für die Einzellieferung übermitteln. Soweit solche Erklärungen nicht übermittelt werden können, ist dies der LICHTENHELDT GMBH unverzüglich anzuzeigen. In diesem Fall ist die LICHTENHELDT GMBH berechtigt, binnen einer Frist von zwei Wochen ab Kenntnis vom Vertrag zurück zu treten.
- 3.5. Bei Zuwiderhandlungen gegen eine der vorstehenden Verpflichtungen gem. Ziff. 3.2. – 3.4. ist die LICHTENHELDT GMBH berechtigt die Annahme zu verweigern, es sei denn, die Zuwiderhandlung ist vom AN nicht zu vertreten.
- 3.6. Die LICHTENHELDT GMBH genügt handelsrechtlichen Untersuchungs- und Rügepflichten, wenn sie offene Mängel binnen zwei Wochen ab Übergabe, verdeckte Mängel binnen zwei Wochen ab Kenntnis anzeigt. Die Anzeige von Mängeln zu einem späteren Zeitpunkt reicht aus, wenn die Umstände des Einzelfalles dies rechtfertigen.
- 3.7. Die Ausstellung von Empfangsquittungen oder die Abzeichnung von Lieferscheinen oder die Zahlung auf Leistungen des AN beinhaltet nicht den Verzicht auf mögliche Gewährleistungs- und sonstige Ansprüche. Insbes. wird mit der Abzeichnung von Lieferscheinen auch nicht die Mangelfreiheit von Ware oder die Durchführung von Sicht- und sonstigen Prüfungen bestätigt.
- 3.8. Bei Werk- und Werklieferungsverträgen ist eine Abnahme erforderlich. Die Abnahme des Werkes erfolgt ausschließlich durch ausdrückliche schriftliche Erklärung seitens der LICHTENHELDT GMBH. Eine solche Erklärung der LICHTENHELDT GMBH ist nur dann rechtswirksam, wenn sie von zwei vertretungsbefugten Mitarbeitern der LICHTENHELDT GMBH unterzeichnet ist. Die vorbehaltlose Abnahme des Werkes führt nicht zum Verlust von Gewährleistungs- oder sonstigen Rechten oder Vertragsstrafeansprüchen der LICHTENHELDT GMBH. Die LICHTENHELDT GMBH ist berechtigt, eine etwa verfallene Vertragsstrafe trotz Abnahme bis zur Schlusszahlung geltend zu machen.

3.9. Der AN ist verpflichtet, der LICHTENHELDT GMBH unverzüglich schriftlich mitzuteilen, wenn dieser beabsichtigt, seine Produktion zu ändern oder einzustellen. Der AN muss sicherstellen, dass die an die LICHTENHELDT GmbH gelieferten Waren und Materialien noch mindestens zwölf Monate nach der Mitteilung lieferbar sind. Die Mitteilung bleibt ohne Einfluss auf bereits zustande gekommene Verträge.

4. Transport, Verzug, Gefahrübergang

4.1. Die Kosten der Lieferung, insbesondere Verpackungs-, Versand- und Transportversicherungskosten als auch Kosten der Rücknahme der Verpackung – sofern die LICHTENHELDT GMBH die Rücknahme verlangt – trägt der AN. Erfolgt die Rücknahme durch den AN unter Fristsetzung nicht, kann die LICHTENHELDT GMBH die Entsorgung selbst oder durch Dritte vornehmen. Dadurch entstehende Kosten trägt der AN.

4.2. Auftretende Lieferverzögerungen hat der AN der LICHTENHELDT GMBH nach Kenntniserlangung unverzüglich unter Angabe des voraussichtlichen Liefertermins schriftlich oder in Textform unter Angabe des voraussichtlichen neuen Liefertermins anzuzeigen. Die Entgegennahme dieser Anzeige beinhaltet nicht eine Verlängerung der vereinbarten Leistungszeit, es sei denn, der AN fragt dies schriftlich oder in Textform an und die LICHTENHELDT GMBH stimmt einer solchen Verlängerung ausdrücklich schriftlich oder in Textform zu. Unterbleibt diese Anzeige oder erfolgt sie nur unvollständig, haftet der AN für dadurch entstehende Schäden, es sei denn, dass er nicht schuldhaft gehandelt hat.

4.3. Schäden, die durch Lieferverzögerungen des AN entstehen, berechtigen die LICHTENHELDT GMBH bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen. Die LICHTENHELDT GMBH ist im Falle des Verzugs berechtigt, von dem AN eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,5 % der Vertragssumme (netto) des Gesamtauftrags pro Werktag höchstens aber 15 % zu verlangen, es sei denn, der AN weist einen geringeren Schaden nach. Weitergehende Schadensersatzansprüche der LICHTENHELDT GMBH bleiben unberührt. Die Vertragsstrafe ist auf Schadensersatzansprüche wegen Verzögerung der Leistung anzurechnen, soweit diese geltend gemacht werden. Das Recht zum Rücktritt sowie zum Schadensersatz bleibt auch nach Geltendmachung und/oder Zahlung der Vertragsstrafe erhalten.

4.4. Bis zur vollständigen Ablieferung der Lieferungen oder Leistungen bei der LICHTENHELDT GMBH bzw. bis zur Abnahme des Werks durch die LICHTENHELDT

GMBH am Erfüllungsort trägt der AN die Gefahr des Verlustes, zufälligen Unterganges oder zufälliger Verschlechterung.

5. Zusicherungen, Gewährleistung und Schadensersatz

5.1. Der AN verpflichtet sich zur mangelfreien Lieferung und Leistung.

5.2. Der AN sichert zu und garantiert,

- ausschließlich die im Vertrag benannten oder sonst wie vereinbarten Materialien zu verwenden und von der LICHTENHELDT GMBH gemäß Vertrag vorgegebene Maß- und Mengenangaben und sonstigen Spezifikationen zu beachten. Abweichungen sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der LICHTENHELDT GMBH zulässig;
- die im Rahmen des Vertrages geschuldeten Lieferungen und Leistungen selbst und nicht durch Dritte zu erbringen oder erbringen zu lassen.
- im Vertrag aufgegebene Bescheinigungen, Dokumente sowie sonstige Dokumente, die für den Einsatz der Lieferung zum vertragsgemäßen Zweck erforderlich sind oder deren Erforderlichkeit sich aus dem vertragsgemäßen Verwendungszweck der Lieferung ergibt, mitzuliefern. Dies schließt Lieferantenerklärungen für Waren mit Präferenzursprungseigenschaften und Nachweise der GMP-Zertifizierung mit ein. Der AN steht dafür ein, dass Lieferungen und Leistungen den von der LICHTENHELDT GMBH vorgegebenen Anforderungen entsprechen;
- dass die Lieferungen und Leistungen den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik, entsprechen und in gesetzmäßiger Art und Weise erbracht worden sind;
- dass die Lieferungen und Leistungen keine gewerblichen Schutzrechte Dritter verletzen und auch nicht mit sonstigen Rechten Dritter belastet sind. Im Verschuldensfalle ist der AN verpflichtet, die LICHTENHELDT GMBH von Ansprüchen Dritter freizuhalten, die diese wegen Verletzung von gewerblichen Schutzrechten gegenüber der LICHTENHELDT GMBH aufgrund der Lieferung und Leistung des AN geltend machen. Diese Freihalteverpflichtung erstreckt sich insbesondere auf alle der LICHTENHELDT GMBH entstehenden Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung sowie von dieser zu leistende Schadensersatzzahlungen. Die LICHTENHELDT GMBH ist berechtigt, vom AN im

Falle der Inanspruchnahme durch Dritte angemessene Sicherheit bis zur Höhe des zu erwartenden Schadens zu verlangen und

- gem. den Grundsätzen und Leitlinien der guten Herstellungspraxis gem. Richtlinie 2003/94/EG (GMP-Leitlinien und –Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung) i.V.m. § 13 Abs. 1 und § 72 ArzneimittelG zertifiziert zu sein
- dass sich die GMP-Zertifizierung auch auf den jeweils vertragsgegenständlichen Auftrag und die damit verbundenen Tätigkeiten erstreckt.

5.3. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte. Bei einem schuldhaften Verstoß gegen die vorgenannten Pflichten, ist die LICHTENHELDT GMBH darüber hinaus berechtigt, von dem AN eine in das Ermessen der LICHTENHELDT GMBH gestellte, im Streitfall durch das zuständige Gericht auf Angemessenheit zu überprüfende Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 15 % der Vertragssumme (netto) des Gesamtauftrags zu verlangen, es sei denn, der AN weist einen geringeren Schaden nach. Die Vertragsstrafe ist auf einen vom AN etwaig weiter zu leistenden Schadensersatz anzurechnen, soweit dieser geltend gemacht wird.

5.4. Sachmängelgewährleistungsansprüche der LICHTENHELDT GMBH gegenüber dem AN verjähren wie folgt:

- Sachmängelgewährleistungsansprüche verjähren in fünf Jahren ab vollständiger Leistungserbringung, Übergabe (Kaufverträge) oder Abnahme (Werk- und Werklieferungsverträge) am Erfüllungsort.
- Soweit gesetzlich längere Fristen oder ein zeitlich nachgelagerter Beginn des Verjährungslaufs vorgesehen ist, gilt das Gesetz, insbesondere soweit es um Schadensersatzansprüche geht, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen.

5.5. Der AN stellt die LICHTENHELDT GMBH im Verschuldensfalle von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf mangelhaften Lieferungen oder Leistungen der AN beruhen. Die LICHTENHELDT GMBH ist mit ihrem Schadensersatzanspruch nicht auf das Erfüllungsinteresse beschränkt. Die Schadensersatzverpflichtung und der Freistellungsanspruch erfassen insbesondere auch alle Kosten, Gebühren und Auslagen. Die LICHTENHELDT GMBH ist berechtigt, vom AN im Falle der Inanspruchnahme durch Dritte angemessene Sicherheit bis zur Höhe des zu erwartenden Schadens zu verlangen.

5.6. Der AN ist verpflichtet, im Umfange seiner Tätigkeit für die LICHTENHELDT GMBH eine angemessene Betriebshaftpflichtversicherung sowie eine Produkthaftpflichtversicherung abzuschließen und diese aufrechtzuerhalten. Die Deckungssumme für die Produkthaftpflichtversicherung darf pro Personenschaden/Sachschaden nicht unter EUR 5,0 Mio. liegen. Die Versicherungen sind der LICHTENHELDT GMBH auf Verlangen – auch nach Erfüllung des Vertrages – nachzuweisen. Ist eine solche Versicherung nicht abgeschlossen, ist die LICHTENHELDT GMBH berechtigt, den AN zum Abschluss und Nachweis einer solchen Versicherung unter Fristsetzung aufzufordern. Geschieht dies binnen der gesetzten Frist nicht, ist die LICHTENHELDT GMBH berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten, Schadensersatz statt der Leistung oder Schadensersatz neben der Leistung zu verlangen. Unbeschadet dessen ist die LICHTENHELDT GMBH berechtigt, von dem AN eine Vertragsstrafe von 5 % der Vertragssumme zu verlangen, wenn der AN den Nachweis nicht innerhalb einer angemessenen durch die LICHTENHELDT GMBH gesetzten Frist erbringt.

5.7. Bei Werk- und Werklieferungsverträgen ist die LICHTENHELDT GMBH berechtigt, für die Dauer der Gewährleistungsfrist einen Sicherheitseinbehalt von 5 % der Vertragssumme vorzunehmen, es sei denn, der AN leistet Sicherheit durch Beibringung einer über diesen Zeitraum laufenden selbstschuldnerischen und unwiderruflichen Bürgschaft einer deutschen Großbank oder Sparkasse.

6. Rechnungen, Zahlungen, Aufrechnung, Zurückbehaltung

6.1. Rechnungen sind unter Angabe der Bestellnummer, -position, -datum und Mengenangabe mit Einzel- und Positionspreis per im Vertrag genannter Rechnungsadresse prüffähig zu erstellen. Sie haben steuerrechtlichen, insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Vorschriften zu genügen. Rechnungen für Teillieferungen sind als solche kenntlich zu machen. Diesen Anforderungen nicht genügende Rechnungen führen zu einem Zurückbehaltungsrecht der LICHTENHELDT GMBH.

6.2. Zahlungen der LICHTENHELDT GMBH erfolgen nach vollständiger Erfüllung des Vertrages durch den AN und Eingang der Rechnung bei der LICHTENHELDT GMBH binnen 30 Tagen, jedoch nicht früher als 30 Tage nach Fälligkeit. Erfüllt der AN vor der vereinbarten Leistungszeit, führt dies nicht zur vorzeitigen Fälligkeit seiner Forderung, wenn ein Fälligkeitsdatum vereinbart ist. Auch Teilrechnungen werden erst nach vollständiger Erfüllung des Vertrages beglichen. LICHTENHELDT GMBH ist berechtigt, bei Zahlungen binnen zwei Wochen nach vollständiger Erfüllung des Vertrages und Rechnungseingang drei Prozent Skonto von der Forderung der AN abzuziehen.

6.3. LICHTENHELDT GMBH ist zur Aufrechnung berechtigt. Dem AN stehen weder Aufrechnungs- noch Zurückbehaltungsrechte zu, so lange diese nicht rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

7. Lizenzen und Eigentumsvorbehalte

7.1. Erbringt der AN für LICHTENHELDT GMBH vertragsgemäß entgeltliche Forschungs- und/ oder Entwicklungsleistungen, so überträgt er bereits mit Abschluss des Vertrages alle Rechte an den dadurch gewonnenen Ergebnissen, einschließlich der Rechte an etwaigen Erfindungen und urheberrechtlichfähigen Werken, an die LICHTENHELDT GMBH, und verpflichtet sich, alles zu unternehmen, um diese Rechteübertragung zu ermöglichen. Soweit eine Vollrechtsübertragung nicht möglich ist, räumt der AN der LICHTENHELDT GMBH an diesen Ergebnissen das ausschließliche, für die gesamte Schutzdauer geltende, unwiderrufliche, weltweite, übertragbare und an Dritte ganz oder teilweise weiter zu gebende Nutzungs- und Verwertungsrecht für jegliche Zwecke und Verwendungsmöglichkeiten ein.

7.2. Stellt die LICHTENHELDT GMBH Waren, Materialien oder Teile im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung mit dem AN zur Verfügung, bleiben diese im Eigentum der LICHTENHELDT GMBH. Die LICHTENHELDT GMBH gestattet dem AN die vertragsgemäße Be-, Um- oder Verarbeitung oder Vermischung. Bei Verarbeitung mit anderen der LICHTENHELDT GMBH nicht gehörenden Waren, Materialien oder Teilen erwirbt die LICHTENHELDT GMBH das Miteigentum an den neuen Sachen im Verhältnis des Wertes der Waren, Materialien oder Teile der LICHTENHELDT GMBH zu den anderen verarbeiteten Sachen. Entsprechendes gilt bei Vermischung.

8. Vertraulichkeit/ Geheimhaltung

8.1. Das Vertragsverhältnis und alle im Zuge seiner Anbahnung und Durchführung von der LICHTENHELDT GMBH gegenüber dem AN offenbarten Informationen sind von dem AN vertraulich zu behandeln und dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der LICHTENHELDT GMBH nicht veröffentlicht oder Dritten zugänglich gemacht werden. Der AN verpflichtet sich, diese Informationen nur für die Zwecke des Vertrags zu verwenden. Dies gilt nicht, soweit der Vertrag oder die genannten Informationen

- dem AN vor der Offenbarung bereits bekannt gewesen sind oder öffentlich bekannt gewesen sind oder
- ohne Verstoß des AN gegen den Vertrag nach der Offenbarung öffentlich bekannt werden oder

- der AN gesetzlich oder behördlich verpflichtet ist, die Informationen gegenüber Dritten zu offenbaren.

8.2. An sämtlichen von der LICHTENHELDT GMBH im Rahmen eines Vertragsverhältnisses, dessen Anbahnung oder dessen Abwicklung überlassenen Unterlagen behält sich die LICHTENHELDT GMBH Eigentumsrechte vor. Sie sind ausschließlich zur Erfüllung der Vertragsobligationen zu verwenden und unverzüglich zurückzugeben, wenn sie zur Erfüllung des Auftrags nicht mehr erforderlich sind. Sie dürfen Dritten ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden.

8.3. An Zeichnungen, Abbildungen, Lichtbildern oder Lichtbildwerken können Urheberrechte bzw. ausschließliche Nutzungsrechte der LICHTENHELDT GmbH bestehen, die insbesondere einer Vervielfältigung, auch in digitaler Form, entgegenstehen. Eine Gestattung zur Nutzung ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung nicht statthaft.

9. Gerichtsstand, anwendbares Recht, salvatorische Klausel, Sprache

9.1. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ergeben, ist der Geschäftssitz der LICHTENHELDT GMBH, wenn der AN Kaufmann ist. Die LICHTENHELDT GMBH kann den AN auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen, insbesondere an seinem allgemeinen Gerichtsstand verklagen.

9.2. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen der LICHTENHELDT GMBH und dem AN findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Vorschriften des internationalen Privatrechts Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.

9.3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bedingungen oder Teile davon unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen sowie die des Vertrages nicht.

9.4. Individualvereinbarungen gehen diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen vor.